



Rat der
Europäischen Union

075118/EU XXV. GP
Eingelangt am 01/09/15

Brüssel, den 1. September 2015
(OR. en)

11548/15

LIMITE

CFSP/PESC 476
COAFR 242
CONUN 160
COARM 193

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des
Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die
Zentralafrikanische Republik

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2015/... DES RATES

vom

zur Durchführung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2013/798/GASP des Rates vom 23. Dezember 2013 über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik ¹, insbesondere auf Artikel 2c,

¹ ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 51.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 23. Dezember 2013 den Beschluss 2013/798/GASP angenommen.
- (2) Am 20. August 2015 hat der gemäß der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzte Sanktionsausschuss drei Personen und eine Einrichtung in die Liste der Personen und Einrichtungen aufgenommen, die den Maßnahmen gemäß den Nummern 30 und 32 der Resolution 2134 (2014) unterliegen.
- (3) Der Anhang des Beschlusses 2013/798/GASP sollte daher entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Personen und die aufgeführte Einrichtung werden in die Liste im Anhang des Beschlusses 2013/798/GASP aufgenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
